



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Referat für Finanzen und Wirtschaft
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Sachbearbeiter/in: Sascha Spahic, Ricus Kerckhoff
---

**Maßnahmenpaket zur Begegnung von wirtschaftlichen Einschnitten der Innenstadthändler und -Betriebe**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.02.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.02.2021	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem vorgeschlagenen Erlass wird zugestimmt.
2. Den weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere zur Schwabach Card, wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung erfolgt wie im Sachvortrag dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Ziffer 1 Erlass: Einnahmeminderung von ca. 22.000 € Ziffer 2 städtischer Beitrag zu Schwabach Card Gutscheinen: maximal 20.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		Ziffer 1: Einnahmeminderungen durch Erlass: Veranschlagung im Nachtragshaushaltsplan 2021  Ziffer 2: städtischer Beitrag zu Schwabach Card Gutscheinen: maximal 20.000 €: Haushaltsmittel vorhanden auf PSK 571101.5271421 und 575101.5271421	
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens hat gravierende wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen. Besonders betroffen sind Einzelhandel und Gastronomie. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag soll ein weiteres Maßnahmenpaket vorgestellt und von den Ergebnissen des am 29.05.2020 vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmenpakets (Ref.3/001/2020) berichtet werden.

## **II. Sachvortrag**

### **1. Aktueller Sachstand**

#### **1.1 Sachstand Beschränkungen durch Corona**

Vom 16. März bis 16. Juni 2020 sowie vom 9. Dezember bis zunächst 14. Februar 2021, danach weitestgehend verlängert bis 07. März 2021 hat die Bayerische Staatsregierung sehr weitgehende Beschränkungen erlassen, die einschneidende Auswirkungen insbesondere auch für die Wirtschaft mit sich bringen:

- Untersagt ist die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels mit Ausnahme von Lebensmittelhandel, Getränkemärkten, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäusern, Optikern, Hörgeräteakustikern, Postfilialen, Tierbedarf.
- Die Gastronomie bleibt geschlossen, kann jedoch Speisen zum Abholen oder Liefern anbieten.
- Untersagt sind für Hotels und Beherbergungsbetriebe die Zurverfügungstellung von Unterkünften zu privaten touristischen Zwecken.
- Veranstaltungen und Versammlungen sind landesweit bis mindestens 07.03.2021 untersagt; ebenso der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung.

#### **1.2 Auswirkungen auf Handel, Gastronomie und Hotellerie**

Die Situation im Handel und in der Gastronomie ist durch die monatelange Schließung der Betriebe in vielen Bereichen als prekär einzustufen. Laut Statistischem Bundesamt belaufen sich die Einbußen in der Gastronomie auf 38% des Vorjahresumsatzes von Januar bis November 2020 und der stationäre Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhe und Lederwaren büßte im genannten Zeitraum 2020 21,5% seines Umsatzes ein.

Noch gravierender sind die Verluste in der Hotellerie. 2020 liegen laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik in Schwabach die Übernachtungszahlen um 50% unter den Vorjahreszahlen.

### **2. Maßnahmenpaket**

Die Stärkung der Schwabacher Wirtschaft, insbesondere der Innenstadt, wird seit vielen Jahren mit einer Vielzahl an Maßnahmen begleitet und gefördert. Aufgrund der pandemiebedingt angeordneten Ladenschließungen werden zur Stärkung und Entlastung der Gastronomie und des Einzelhandels von der Stadtverwaltung als starkes Signal an Geschäftstätige, Arbeitnehmer und Bevölkerung die nachfolgenden Maßnahmen (teilweise neu, teilweise deren Fortführung) vorgeschlagen. Grundsätzlich verfolgen die vorgeschlagenen Maßnahmen insbesondere den Ansatz, auch die Kundenbindung von Einzelhandel und Gastronomie zu stärken. Dies wird durch positive Anreize im Verhältnis Kunde-Geschäftsbetrieb gefördert, bei denen städtische Unterstützung in mittelbarer Form beigesteuert wird.

## 2.1 Erlass von Sondernutzungsgebühren bzw. vergleichbaren Entgelte

Die Verwaltung schlägt vor, die Festsetzung und Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freiflächen und Außenbereiche auch im Jahr 2021 wie bereits in 2020 auszusetzen. Dies soll sowohl für die gastronomische Nutzung als auch im Bereich des Handels (u.a. Auslagen, Schirme etc.) gelten sowie auch für gastronomisch genutzte städtische Außenflächen, deren Vertragsverhältnisse vergleichbar sind, jedoch privatrechtlich geregelt sind.

Insgesamt ergeben sich dadurch für 2021 Mindereinnahmen in Höhe von ca. 20.000,- Euro (Sondernutzungsgebühren) sowie 2.000 Euro (privatrechtliche Entgelte).

## 2.2 Erweiterung der Freiflächen

In der Sommersaison 2020 hat die Stadt Schwabach der Gastronomie ermöglicht, ihre Freischankflächen maximal auf die doppelte Fläche der bereits erteilten Sondernutzungsflächen zu vergrößern, so dass die Gastronomie unter den damals geltenden Abstands- und Hygieneregeln eine vergleichbare Personenanzahl wie zuvor bewirten konnte. Diese schnell umgesetzte und unbürokratische Hilfe ist bei der Gastronomie und bei den Gästen sehr positiv aufgenommen worden und konnte die wirtschaftlichen Verluste zumindest bei einem Teil der Gastronomen mindern.

Nachdem die Gastronomie seit November 2020 wieder geschlossen ist, will die Verwaltung mit der Wiedereröffnung der Betriebe, die erneute Erweiterung der Freiflächen ermöglichen, um die wirtschaftlichen Verluste der letzten Monate zumindest abzumildern.

Dies betrifft alle Flächen, für die bereits eine Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Flächen erteilt wurde. Im Idealfall soll eine Verdopplung dieser nutzbaren Flächen erfolgen, was allerdings durch die Begrenzung von weiter freizuhaltenden Bereichen wie Verkehrsflächen oder Feuerwehrezufahrten nicht immer möglich ist.

Sollte die Fläche von Seiten der Stadt für andere Zwecke genutzt werden müssen (z.B. für Veranstaltungen wie Kirchweih), so ist der Gastronom verpflichtet, diese zusätzliche Fläche für die betreffenden Zeiträume freizugeben.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, dass Gastronomen in der Innenstadt, die Parkplätze in ihrer unmittelbaren Nähe haben, diese zur Vergrößerung ihrer Freischankflächen nutzen können sollten (max. Verdopplung der beantragten Freischankflächen). Dies muss verkehrstechnisch möglich und hinsichtlich Örtlichkeit zulässig sein. Vor der Erweiterung ist in jedem Fall eine Abstimmung mit dem Bauverwaltungsamt notwendig. Auch wenn durch diese Maßnahme der Parkdruck in der Altstadt, besonders für die Anwohner, steigen dürfte, sollte sie umgesetzt werden, um die gebeutelte Gastronomie zu unterstützen und einem Schließen von Lokalen entgegen zu wirken. Zudem wäre sie zeitlich begrenzt auf die Monate mit Außenbewirtung.

### Gastronomiebetriebe, für die eine Erweiterung auf Parkplätzen grundsätzlich infrage kommt:

Beny's	Bachgasse/Ecke Spitalberg	4 Parkplätze
Club 44	Friedrichstraße	2 Parkplätze
Blaues Haus Kaffee	Friedrichstraße	2 Parkplätze
Evis Auszeit	Friedrichstraße	2 Parkplätze
Die Ähre	Zöllnertorstraße	2 Parkplätze
Café Fux	Pfarrgasse	2 Parkplätze
Das Biocafé	Rosenberger Straße/ Fleischbrücke	2 Parkplätze
Osteria da Luigi	Bachgasse	1-2 Parkplätze
Creek Lane	Bachgasse	1-2 Parkplätze
Murat Döner	Zöllnertorstraße	1 Parkplatz
Schmidt Bäcker	Ludwigstraße	1 Parkplatz
Rossini	Fleischbrücke	<u>1 Parkplatz</u>
	insgesamt	22 Parkplätze

### Gastronomiebetriebe, die Parkplätze bereits nutzen:

Eiscafe De Rocco	Ludwigstraße	2 Parkplätze
Eiscafe De Rocco	Königstraße	2 Parkplätze
Unfassbar	Südliche Mauerstraße	2 Parkplätze
NemNem	Nürnberger Straße	4 Parkplätze
Markgraf	Neutorstraße	<u>2 Parkplätze</u>
	insgesamt	12 Parkplätze

## 2.3 Ausgabe von Token und Blanko-Busfahrkarten

Bei den seit einigen Jahren im Umlauf befindlichen Token handelt es sich um Münzen mit einem nominellen Wert von einem Euro, die (ausschließlich) in den Automaten der städtischen Tiefgarage eingelöst werden können und einen Gegenwert von einer Stunde Parken haben. Mit Einsatz eines dieser Token besteht damit die Möglichkeit, dass Nutzer in der Tiefgarage zusätzlich zu den bestehenden 60 Minuten weitere 60 Minuten kostenfrei parken können.

Bislang konnten Händler und Gastronomen Token in 50er-Päckchen verbilligt für 25 Euro im Bürgerbüro erwerben. Um mehr Besucher und Kunden in die Innenstadt zu locken werden seit Frühjahr 2020 die vorhandenen Token über die beiden Kümmerer kostenfrei und anteilig an die Händler und Gastronomen in der (erweiterten) Innenstadt verteilt. Gleichzeitig wurden Blanko-Fahrkarten für den Stadtbusverkehr mit ausgegeben.

2020 verteilten die beiden Kümmerer rund 1.000 Token bei den Händlern in der Innenstadt. Dadurch entstanden Kosten in Höhe von 500 €.

Von den verteilten Blanko Fahrkarten wurden 2020 94 Stück und 2021 16 Stück von den Kunden eingelöst. Die Tickets kosten die Verwaltung 2 € pro Stück, somit sind bisher Kosten von 220 € entstanden.

Die Verwaltung schlägt vor, an diesem Vorgehen auch 2021 festzuhalten, um den Einzelhandel und die Gastronomie weiter zu unterstützen.

## 2.4 Weitere Ideen und Maßnahmen

Die beiden Kümmerer besuchten 2020 einen Großteil der innerstädtischen Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister, um zum einen ein repräsentatives Meinungsbild der tatsächlichen Auswirkungen der Corona-Krise zu erfragen und um insbesondere alle Möglichkeiten, Maßnahmen, Hilfestellungen und Projekte konkret und individuell kommunizieren zu können.

Zusätzlich wurde zur effizienteren Kommunikation eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet, bei der alle innerstädtischen Protagonisten partizipieren können.

Sobald es wieder möglich ist, sollen die Besuche fortgesetzt werden sowie das Händlerfrühstück, das 2020 ins Leben gerufen und wegen der Pandemie bisher nur einmal stattfinden konnte, wiederholt werden.

## 2.5 Weitere (bereits angestoßene) Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt

Im letzten Jahr sind weitere Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt durch die städtische Wirtschaftsförderung sowie die beiden Kümmerer angestoßen worden. Dabei handelt es sich um die Projekte „**Schwabach bringt's**“, die Einführung der „**Schwabach Card**“ sowie „**SCHWABACH\_ERLEBEN**“. Diese Projekte werden aktuell mit besonderem Nachdruck vorangetrieben, um in der Wiederanlaufphase 2021 gezielte Positivanreize zu setzen.

a) Schwabach bringt's

[www.schwabach-bringts.de](http://www.schwabach-bringts.de) war anfangs als temporäre und schnell nutzbare Lösung für das Zeitfenster gedacht, in dem Handel, Gastronomie und Dienstleister von Schließungen und Ausgangssperre 2020 betroffen war. Aufgrund des immensen Erfolges mit letztlich über 200 eingetragenen Firmen, fast 160.000 Zugriffen von Ende März bis Mitte Mai 2020 und unzähligen positiven Rückmeldungen hat die Wirtschaftsförderung und Werbe- und Stadtgemeinschaft das Projekt und die entsprechende Internetseite am Leben erhalten und entsprechend editiert, erweitert und optimiert. So konnte mit Beginn des 2. Lockdowns auf eine funktionierende und etablierte Internet-Plattform zugegriffen werden. Seit November 2020 ist auf die Seite knapp 55.000 mal zugegriffen worden.

Zudem konnte der gut angenommene Slogan des Projekts mit der Schwabach Card verknüpft werden.

Die (übersichtlichen) laufenden Kosten der Plattform wurden und werden durch die Werbe- und Stadtgemeinschaft übernommen, für die Stadt ist daher kein zusätzlicher finanzieller Aufwand zu erwarten.

b) Schwabach Card

Die Schwabach Card ging am 10. September 2020 offiziell an den Start und wird zwischenzeitlich von 47 Läden, Händlern, Gastronomen und Dienstleistern angeboten, genutzt und akzeptiert. Die umgesetzte Smart City-Lösung ist ein karten- und kontenbaserendes Kundenbindungsprogramm mit einem Marketingkonzept für die teilnehmenden Betriebe. Es stehen verschiedene, vielseitig einsetzbare Bausteine sowie eine eigene Kunden-App zur Verfügung. Alle Bausteine können innerhalb einer Karte umgesetzt und genutzt werden. Bei der Schwabach Card kommen die folgenden Bausteine zum Einsatz:

- Bonusfunktion:

Jeder Nutzer dieser Karte erhält beim Einkaufen in den teilnehmenden Geschäften des Handels, der Gastronomie und auch bei Dienstleistern und Handwerkern einen jeweils individuellen Einkaufsbonus in Euro und Echtzeit auf seine Karte gebucht. Dieses Guthaben kann jederzeit zum Bezahlen verwendet und auch gesammelt werden.

- Cityfunktion:

Mittels der Cityfunktion sollen Parkhäuser und Freiflächen sowie verschiedene öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Schwimmbad, Bücherei, Musikschule, angebunden werden, um Vergünstigungen beim Bezahlen mit der Karte darzustellen.

- Mitarbeiterfunktion:

Hierüber können Schwabacher Arbeitgeber ihren Beschäftigten beispielsweise monatlich 44 € in Form einer Sachlohnzuwendung aufbuchen. Das Guthaben kann dabei nur bei den teilnehmenden lokalen Betrieben ausgegeben werden.

Die Besonderheit: Alle Beträge und Boni sind ausschließlich lokal einlösbar. Die Kaufkraft wird somit in Schwabach gebunden.

Aktuell sind 2021 Karten im Umlauf und auf diesen Karten befindet sich allein ein Gesamtguthaben durch Gutscheine, die vor allem zu Weihnachten verschenkt wurden, in Höhe von 28.500 €; Geld, das ausschließlich in Schwabach ausgegeben werden kann.

c) SCHWABACH\_ERLEBEN

SCHWABACH\_ERLEBEN als neues Facebook- und Instagram-Profil unter Federführung der Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Schwabacher Influencer Patrick Schrankler ging am 1. Juli online. Wie bereits im Kümmerer-Konzept von 2018 verfasst, sind die Markenbildung, die Einbindung moderner Medien und die

Erhöhung der Frequenz bzw. der Besucherzahlen in der Innenstadt und die damit einhergehende Stärkung des stationären Handels die Primärziele. Analog zu ähnlichen Projekten in anderen Städten (z.B. „Einkaufen in Hof“) sind Fokus und Schwerpunkt der beiden Social Media Kanäle darauf gerichtet, den Einzelhandel und die Gastronomie und deren Vielfalt in Schwabach intensiv und individuell zu bewerben. Auf beiden Kanälen haben seither 131 Posts und zahlreiche Storys pro Monat dafür gesorgt, dass im Januar 2021 bereits knapp 2200 Follower zu verzeichnen sind. Die jeweiligen aktuellen thematischen Schwerpunkte und Inhalte werden monatlich gemeinsam von Wirtschaftsförderung und Pressestelle festgelegt.

## **2.6. Neue Maßnahmen 2021**

Über die bereits 2020 erstmalig aufgelegten Formen ist darüber hinaus eine Intensivierung der städtischen Aktivitäten unbedingt anzuraten.

Unterstützung des Einzelhandels durch bezuschusste Gutscheine

Um den Einzelhandel, die innerstädtischen Dienstleister und die Gastronomie nach dem aktuellen Lockdown zielgerichtet zu unterstützen und um nach der Wiedereröffnung der Geschäfte einen Anreiz für die Kunden und Kundinnen zu schaffen, lokal einzukaufen und zu konsumieren, schlägt die Verwaltung vor, Gutscheine für die genannten Branchen finanziell zu bezuschussen.

Der Kunde kauft einen Gutschein mit einem Wert von 25 € und zahlt hierfür lediglich 20 € bzw. erwirbt für 40 € einen Gutschein, der final einen aufgebuchten Gegenwert von 50 € hat.

Die Differenz zwischen dem gezahlten Betrag und dem höheren Wert (20%) würde aus städtischen Mitteln finanziert.

Der Schwabacher Handel würde durch diese Aktion eine unmittelbare Stärkung erfahren, da die so entstehende Kaufkraft ausschließlich in Schwabach eingelöst werden kann.

Der wesentliche Gesichtspunkt wäre aber, dass die Schwabach Card selbst, die kurz vor dem 2. Lockdown durch die Stadt mit bislang beträchtlichem Erfolg eingeführt wurde, durch diese Maßnahme eine deutliche Stärkung erhalten würde, die die weitere erfolgreiche Etablierung dieses Kunden- und Kaufkraftbindungs-Instruments sehr positiv unterstützen würde.

Mit der Gutschein-Funktion der Schwabach Card ist dieses Szenario technisch einfach und allumfassend zu realisieren sowie unkompliziert abzubilden.

Die Aktion kann zudem sehr werbewirksam auf allen Kanälen vermarktet werden, so dass mit einer Belebung der Altstadt insgesamt zu rechnen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dafür städtische Mittel mit einem Höchstbetrag von 20.000 Euro einzusetzen. Diese würden in dieser Höhe erforderlich werden, wenn insgesamt Gutscheine für die Schwabach Card in Höhe von 100.000 Euro verkauft werden könnten.

## **3. Temporäre Maßnahmen und Nutzungen auf dem Martin-Luther-Platz**

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises Martin-Luther-Platz am 23. September 2020 wurde u.a. vorgeschlagen, die Aufenthaltsqualität zunächst in einem ersten Schritt mit einfachen Mitteln bzw. temporären Nutzungen aufzuwerten.

Derzeit prüft eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Quartiersmanagement, Baubetriebsamt/Stadtgärtnerei und Marktmeister umsetzbare Maßnahmen.

Vorstellbar sind temporäre Gestaltungen ggf. mit Sandfläche, Wasserspiel und Begrünungen sowie zugehöriger maßvoller Bewirtschaftung, Verlagern der Marktstände vom Königsplatz und je nach Corona-Situation kulturelle Aktionen, Bewegungsangebote und Spielmöglichkeiten für Kinder.

Mit den Maßnahmen soll, wenn die aktuellen Beschränkungen nicht mehr erforderlich sind, die Innenstadt intensiv belebt und auch die Wirkung hinsichtlich der Zielsetzung für die spätere Gestaltung getestet werden. Eine modulare, nach und nach ergänzte Umsetzung ist angedacht. Die Ausführung soll so erfolgen, dass auch die bisherigen Veranstaltungen auf dem Platz weiterhin möglich bleiben.

Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe können in der Sitzung vorgestellt werden.

### **III. Kosten**

Die für die Maßnahmen unter Nr. 2.3. und Nr. 2.5. erforderlichen Mittel sind vorhanden (PSK 571101.5318001)

Für Maßnahme Nr. 2.1., den Erlass von Sondernutzungen und vergleichbaren privatrechtlichen Entgelten für die Nutzung von städtischen Außenflächen, entstehen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 22.000 €. Die Veranschlagung der Mindereinnahmen erfolgt im Nachtragshaushalt 2021.

Für Maßnahme Nr. 2.6., städtisch bezuschusste Gutscheine der Schwabach Card, werden (bei Absatz aller Gutscheine im Wert von 100.000 Euro) Mittel in Höhe maximal 20.000 Euro erforderlich. Diese stehen auf den Konten 571101.5271421 sowie 575101.5271421 als Deckungsmittel zur Verfügung und könnten zur Deckung und Finanzierung der Maßnahme herangezogen werden.

Die Kosten für Maßnahmen unter Nr. 3. (Temporäre Maßnahmen und Nutzungen auf dem Martin-Luther-Platz) sind noch nicht ermittelt. Hier können Mittel aus der Städtebauförderung über den Verfügungsfond des Quartiersmanagements beantragt werden.

### **IV. Klimaschutz**

Die Maßnahmen können als klimaneutral deklariert werden.